

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Kurstrainings

Für Dienstverträge zwischen dem verantwortlichen Trainer (nachfolgend: „Trainer“) und dem jeweiligen Kunden (zusammen: „Parteien“)

1. Vertragsabschluss/Festlegung der Wochentage/Terminvereinbarung

- 1.1. Zwischen den Parteien wird durch Bestätigung des Trainers (Annahme) in Textform (auch E-Mail, WhatsApp etc.) nach einem Angebot des Kunden durch Anmeldung für eine Mitgliedschaft, beziehungsweise bei unterbliebener Anmeldung nach der tatsächlichen Teilnahme des Kunden an mindestens einem Kurstraining (außer es handelt sich um ein Probetraining, siehe Ziffer 5.) ein rechtsverbindliches und fortlaufendes Dienstvertragsverhältnis (nachfolgend: „Mitgliedschaft“) geschlossen. Die Mitgliedschaft berechtigt den Kunden während ihrer Laufzeit dazu, gegen Bezahlung des vereinbarten Mitgliedsbeitrags (vgl. Ziffer 5.) an der entsprechenden Anzahl von wöchentlich angebotenen Kurstrainings teilzunehmen.
- 1.2. Der Kunde legt mit der Anmeldung für eine Mitgliedschaft für deren gesamte Laufzeit fest, an welchen Wochentagen er jeweils an den angebotenen Kurstrainings teilnehmen möchte (bspw., sofern zu dem Zeitpunkt angeboten, „immer montags und mittwochs“ bei einer zur Teilnahme an zwei Kurstrainings pro Woche berechtigenden Mitgliedschaft). Durch Teilnahme an einem Kurstraining, welches nicht als Probetraining gem. Ziffer 5.5. gilt, gibt der Kunde eine konkludente Anmeldung für eine Mitgliedschaft mit wöchentlicher Teilnahmeberechtigung am Kurstraining des entsprechenden Wochentags ab. Durch die Bestätigung des Trainers im Sinne von Ziffer 1.1. wird die Festlegung des Kunden verbindlich. Der Trainer kann nach freiem Ermessen die Bestätigung der Anmeldung unter Vorbehalt einer Wahl anderer Wochentage stellen. Während der Laufzeit der Mitgliedschaft können die festgelegten Wochentage von Seiten des Kunden nicht mehr ohne die Zustimmung des Trainers geändert werden. Umgekehrt behält sich der Trainer das Recht vor, die gewählten Wochentage auch während der laufenden Mitgliedschaft einseitig abzuändern. In diesem Falle hat der Kunde das Recht zur außerordentlichen Kündigung.
- 1.3. Der Trainer behält sich vor, Änderungen der Termine für einzelne Kurstrainings auch kurzfristig vorzunehmen. Trainer und Kunde verständigen sich unter angemessener Berücksichtigung der Interessen des Kunden auf einen Ersatztermin, wobei die letztgültige Entscheidung zur Terminfestlegung beim Trainer liegt.

- 1.4. Ansprüche des Kunden aufgrund von Terminabsagen oder kurzfristigen Terminänderungen gegen den Trainer (beispielsweise Anfahrtskosten) sind ausgeschlossen.
- 1.5. Bei Terminabsage einzelner Kurstrainings vonseiten des Kunden erhält dieser keine Rabattierung des Mitgliedsbeitrags gemäß Ziffer 5.

2. Kündigung der Mitgliedschaft

- 2.1. Der Kunde hat jederzeit die Möglichkeit, seine Mitgliedschaft ohne Angabe von Gründen ordentlich zu kündigen. Im Falle einer ordentlichen Kündigung hat der Kunde den laufenden sowie den folgenden Kalendermonat noch zu bezahlen und kann in dieser Zeit weiterhin das gebuchte Kursprogramm nutzen. Es bedarf einer schriftlichen Kündigung.
- 2.2. Das gesetzliche Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- 2.3. Sollten die Parteien eine jährlich einmalige Zahlung vereinbart haben, besteht im Falle einer vorzeitigen (vor Ablauf der 12 Monate) Kündigung durch den Kunden oder einer durch den Kunden verschuldeten Kündigung von Seiten des Trainers kein Anspruch auf Rückzahlung der verbleibenden Monatsbeiträge. Ausgenommen sind außerordentliche Kündigungen des Kunden aus wichtigem Grund. Im Falle der außerordentlichen Kündigung verliert der Kunde jedoch die wegen der jährlichen Zahlung ursprünglich gewährte Rabattierung des Mitgliedsbeitrags nach Ziffer 5. Er hat somit lediglich Anspruch auf Rückzahlung des Differenzbetrags bis zu der Summe, die er bei monatlicher Zahlung bis zum Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung gezahlt hätte.

3. Außentermine/Ungeeignetes Wetter

- 3.1. Wurde ein Außentermin für das Kurstraining vereinbart, kann dieser wegen ungeeigneten Wetters nur vom Trainer abgesagt werden. Erfolgt keine Absage durch den Trainer, findet der Termin am vereinbarten Ort und zum vereinbarten Zeitpunkt statt. Der Kunde ist für temperatur- und wettergerechte Kleidung selbst zuständig und verantwortlich.
- 3.2. Ein Anspruch auf Beitragsrückerstattung von Seiten des Kunden besteht bei Absage des Kurses wegen ungeeigneten Wetters nicht. Trainer und Kunde verständigen sich auf einen Ersatztermin, wobei die letztgültige Entscheidung zur Terminfestlegung beim Trainer liegt.

4. Terminversäumnis

Bei Versäumnis eines Kurstrainings durch den Kunden hat der Kunde alle acht Wochen Anspruch auf ein Nachholtraining in einem anderen bestehenden

Kurs. Es besteht kein Anspruch auf Rabattierung des monatlich zu zahlenden Mitgliedsbeitrags. Dies gilt nicht, wenn das Versäumnis vom Trainer verschuldet wurde. In diesem Fall verständigen sich Trainer und Kunde auf einen Ersatztermin, wobei die letztgültige Entscheidung zur Terminfestlegung beim Trainer liegt. Ein Anspruch auf Rabattierung des monatliche zu zahlenden Mitgliedsbeitrags besteht nicht.

5. Mitgliedsbeitrag/Probetraining

- 5.1. Der Kunde kann zwischen verschiedenen Mitgliedschaften wählen, wobei sich diese hinsichtlich des zu zahlenden Mitgliedsbeitrags sowie der Teilnahmeberechtigung an den wöchentlich angebotenen Kurstrainings unterscheiden.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt monatlich standardmäßig:

- EUR 25,- für die Teilnahme an einem Kurstraining pro Woche
- EUR 42,- für die Teilnahme an zwei Kurstrainings pro Woche
- EUR 55,- für die Teilnahme an drei Kurstrainings pro Woche
- EUR 70,- für eine Vollmitgliedschaft mit der Berechtigung zur Teilnahme an allen wöchentlich angebotenen Kurstrainings

Für Schüler und Studenten gelten nach Vorlage der entsprechenden Nachweise folgende rabattierte Preise:

- EUR 20,- für die Teilnahme an einem Kurstraining pro Woche
- EUR 36,- für die Teilnahme an zwei Kurstrainings pro Woche
- EUR 49,- für die Teilnahme an drei Kurstrainings pro Woche
- EUR 64,- für eine Vollmitgliedschaft mit der Berechtigung zur Teilnahme an allen wöchentlich angebotenen Kurstrainings

- 5.2. Der Mitgliedsbeitrag ist grundsätzlich monatlich auf das unter Ziffer 5.4 angegebene Konto zu entrichten. Der Kunde erhält dazu eine monatliche Rechnung.
- 5.3. Der Kunde hat darüber hinaus die Möglichkeit, den gesamten Jahresbeitrag im Voraus auf einmal zu bezahlen. In diesem Fall reduziert sich der zu entrichtende Betrag auf das elffache des monatlichen Mitgliedsbeitrags (Bsp. Standardbeitrag für Teilnahme an einem Kurstraining pro Woche: $11 \times \text{EUR } 25 = \text{EUR } 275$ anstatt $\text{EUR } 300$ bei monatlicher Beitragsentrichtung).

5.4. Die Mitgliedsbeiträge sind auf folgendes Konto zu entrichten:

Kontoinhaber: Tobias Tattermusch

Kontonummer: 6047492

IBAN: DE92 7605 0101 0006 0474 92

BIC: SSKNDE77XXX

5.5. Die erste Teilnahme an einem der vom Trainer angebotenen Kurstrainings gilt als einmaliges Probetraining und ist kostenfrei. Jede weitere Teilnahme (auch an einem anderen Wochentag) gilt gemäß Ziffer 1.2 jeweils als konkludente Anmeldung des Kunden für den entsprechenden Wochentag und führt nach Bestätigung durch den Trainer zum Abschluss einer verbindlichen Mitgliedschaft.

6. Sporttauglichkeit/Haftung

6.1. Der Kunde versichert, sportgesund zu sein. Er hat sich bei einem Arzt seines Gesundheitszustandes versichert. Er verpflichtet sich, sich in regelmäßigen Abständen auf seine Sporttauglichkeit ärztlich untersuchen zu lassen. Jede Erkrankung, Schmerz, Schwindel, Unwohlsein usw. ist dem Trainer sofort mitzuteilen.

6.2. Alle Anfragen zum derzeitigen/bisherigen Gesundheitszustand und zu den aktuellen Lebensumständen sind wahrheitsgemäß und vollständig zu beantworten. Alle Änderungen sind dem Trainer sofort mitzuteilen.

6.3. Die Teilnahme am Training erfolgt auf eigenes Risiko. Schadensersatzansprüche des Kunden sind ausgeschlossen, soweit es sich nicht um Schadensersatzansprüche aufgrund Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit, um Schadensersatzansprüche wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder um Schadensersatzansprüche wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten handelt. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf.

6.4. Es besteht eine ausdrückliche Unverbindlichkeit der Empfehlung von Kooperationspartnern durch den Trainer. Somit wird die Haftung für eventuell Schäden, die durch Kooperationspartner des Trainers entstehen, ausgeschlossen.

6.5. Der Kunde haftet für Schäden, die er dem Trainer oder zu Trainingszwecken zur Verfügung gestellten Geräten vorsätzlich oder fahrlässig zufügt.

7. Urheberrechte/Veröffentlichungen

- 7.1. Das Urheberrecht sämtlicher Veröffentlichungen des Trainers liegt ausschließlich bei ihm. Die weitere Nutzung jedweder Art (insbesondere Vervielfältigungen oder „Weitergabe an Dritte“) bedarf der schriftlichen Genehmigung des Trainers. Zuwiderhandlungen werden in jedem Einzelfall mit einer Konventionalstrafe von EUR 5.000,- verfolgt. Weiterreichende Ersatzansprüche werden hierdurch nicht berührt.
- 7.2. Der Kunde gibt durch Anerkennung der AGB sein Einverständnis, dass Foto- und Videoaufnahmen, die während der Trainingsstunden des Trainers gemacht werden, ohne Vergütung und zeitlich sowie räumlich unbegrenzt in audiovisuellen Medien oder Printmedien benutzt werden dürfen.

8. Schlussbestimmungen

- 8.1. Sollte eine Bestimmung in diesen AGB rechtlich unwirksam sein, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Parteien erkennen für den Fall der Ungültigkeit diejenige gültige Regelung an, die der Regelungsintention des unwirksamen Bestandteils inhaltlich am nächsten kommt.
- 8.2. Jegliche Änderungen oder Ergänzungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel.
- 8.3. Beide Vertragsparteien verpflichten sich zu gegenseitiger Loyalität und werden sich nicht negativ über die Person bzw. Produkte oder Dienstleistungen des anderen äußern oder dessen Ruf und Prestige beeinträchtigen.

Name Kunde (leserlich)

Datum, Unterschrift Kunde

Datum, Unterschrift Trainer